

Informationsblatt zur Datenverarbeitung in der Arbeitsgruppe Gesundheitsrecht (Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Verarbeitung apothekenrechtlicher Vorgänge.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Haßberge
Arbeitsgruppe Gesundheitsrecht
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Tel.: 09521 27-426
E-Mail: gesundheitsrecht@hassberge.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Haßberge
Datenschutzbeauftragter
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Tel.: 09521 27-306
E-Mail: datenschutz@hassberge.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für die Bearbeitung apothekenrechtlicher Vorgänge benötigt.

Grundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Apothekengesetz, Apothekenbetriebsordnung und Arzneimittelgesetz.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Zuständigen Pharmazierat der Regierung von Oberfranken
- Regierung von Oberfranken
- Landratsamt Haßberge: Gesundheitsamt, Kreisfinanzverwaltung und Kreiskasse
- Einwohnermeldeamt der jeweiligen Gemeinde des Wohnorts
- Bayerisches Verwaltungsgericht
- Bundesopiumstelle Bonn
- Bayerische Landesapothekerkammer
- Bayerische Versorgungskammer
- Gemeinde der betreffenden Apotheke
- Zu versorgende Einrichtung bei Heimversorgungsvertrag

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag sowie alle apothekenrechtliche Vorgänge zu bearbeiten.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Die Frist beginnt zum Ende des Jahres, in dem die Akte abgeschlossen wurde.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Apothekengesetz, Apothekenbetriebsordnung und dem Arzneimittelgesetz. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihr Antrag sowie alle apothekenrechtliche Vorgänge nicht bearbeitet werden.